

# **Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam**

---

Nummer 207

---

Potsdam, 25.10.2012

## **Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit (Präsenzstudiengang) Besondere Bestimmungen (B-StudPO BABEK)**

---

Herausgeber:  
Rektor der Fachhochschule Potsdam  
Pappelallee 8 - 9  
14469 Potsdam

Postfach 60 06 08  
14406 Potsdam

**Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit (Präsenzstudiengang)  
Besondere Bestimmungen (B-StudPO BABEK)**

**Inhaltsübersicht**

§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums	2
§ 3 Studienbeginn	2
§ 4 Regelstudienzeit, Umfang und Aufbau des Studiums	2
§ 5 Integriertes Praxissemester	3
§ 6 Lehrformen	3
§ 7 Umfang der Bachelorprüfung und Bildung der Gesamtnote	3
§ 8 Inkrafttreten	4
Anlage 1: Modulübersicht	5
Anlage 2: Lerngebiete und Prüfungsformen	7

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Studien- und Prüfungsordnung (B-StudPO BABEK) für den Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit (Präsenzstudiengang) gilt auf der Grundlage des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (BbgHG) vom 18.12.2008 (GVBl.I/08 [Nr. 17], S. 318), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 26.10.2010 (GVBl.I/10 [Nr. 35]), und auf Grundlage der §§ 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 1 und 21 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1. Sie regelt die besonderen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit auf der Grundlage der Allgemeinen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge am Fachbereich Sozialwesen an der Fachhochschule Potsdam (A-StudPO, ABK Nr. 203 vom 25.10.2012).

**§ 2  
Ziel des Studiums**

Der Präsenzstudiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit vermittelt die für die Berufspraxis und für den Übergang zu Masterstudiengängen erforderlichen Fachkenntnisse und Kompetenzen. Das Ziel des Studiums ist es, die Studierenden zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu befähigen und ihnen professionelle Handlungskompetenzen in den Berufsfeldern im Bereich der erzieherischen und pädagogischen Bildungsarbeit mit Kindern zu vermitteln. Darüber hinaus fördert

das Studium die Medienkompetenz der Studierenden.

**§ 3  
Studienbeginn und Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Der Zugang zu diesem Studiengang setzt die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung für den Präsenzstudiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit an der Fachhochschule Potsdam voraus. Zum Studium kann gemäß § 8 (3) des BbgHG ebenfalls zugelassen werden, wer den Abschluss der Sekundarstufe I oder einen gleichwertigen Abschluss und eine für das Studium geeignete abgeschlossene Berufsausbildung nachweist und danach eine mindestens zweijährige Berufserfahrung erworben hat.
- (3) Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben wird ein Auswahlverfahren hinsichtlich der persönlichen Eignung der zukünftig Studierenden angewandt. Näheres regelt eine Auswahlordnung.
- (4) Für den Zugang ist es darüber hinaus erforderlich, dass eine berufspraktische Tätigkeit (Vorpraktikum) im erzieherischen bzw. pädagogischen Bereich in einer Einrichtung von öffentlichen und freien Trägern der Bildungsarbeit mit Kindern im Umfang von 13 Wochen erfolgreich abgeleistet wurde. In begründeten Ausnahmefällen kann der Nachweis über die vollständige Ableistung der 13 Wochen Vorpraktikum bis zum Ende des ersten Semesters vorgelegt werden. Eine einschlägige Berufspraxis wird angerechnet. Die Entscheidung über die Anrechnung trifft das Praktikumsbüro.

**§ 4  
Regelstudienzeit, Umfang und Aufbau des Studiums**

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt drei Studienjahre oder sechs Semester. Der Leistungsumfang umfasst 180 Credits. Die semesterbezogene Darstellung des modularisierten Studienaufbaus sowie die Zuordnung von ECTS-Punkten erfolgt in Anlage 1. Das Studium umfasst neunzehn Pflichtmodule,

die auf der Basis von Studienjahren organisiert sind. Im Rahmen der Regelstudienzeit sind im ersten Studienjahr die Module 1 bis 6, im zweiten Studienjahr die Module 7 bis 12 und im dritten Studienjahr die Module 13 bis 19 zu absolvieren.

(2) Das Modulangebot umfasst:

1. die Theorie-Praxis-Module: „Werkstatt Beobachtung und Dokumentation“ (Modul 1) sowie „Werkstatt: Bindung, Bildung und Förderung“ (Modul 7), die Initiierung, Erprobung und Reflexion von eigener Praxis während eines Praxistages im ersten und zweiten Studienjahr, einem Projekt im 3. (Modul 14) zu den Handlungsfeldern im Bereich der pädagogischen und fördernden Arbeit mit Eltern und Kindern und die Grundlagen der empirischen Sozialforschung. Die Theorie-Praxis-Module beinhalten verschiedene Praktika (siehe § 5), praxisorientierende und begleitende Veranstaltungen und Supervision (Module 1 und 7) sowie ein Projektstudium (Modul 14).
2. die Module zum professionellen Handeln. Sie umfassen die Module „Berufsidentität und soziale Handlungskompetenz I“ (Modul 2), die Module „Spiel und ästhetische Praxis“ (Modul 3), „Soziale Handlungskompetenz II“ (Modul 8), Übergänge und Schnittstellen (Modul 9) „Zugänge zu Kulturtechniken“ (Modul 10), „Soziale Handlungskompetenz III“ (Modul 15) und „Heterogenität in der Elementarbildung“ (Modul 16). In diesen Modulen werden die methodischen, wissenschaftlichen und ethischen Grundlagen zur Professionalisierung des Handlungsfeldes vermittelt.
3. die Module zu den erziehungswissenschaftlichen, psychoanalytischen, sozialwissenschaftlichen und leibseelischen Grundlagen mit einem psychoanalytischen Schwerpunkt: „Theorie und Geschichte der Pädagogik im Kindesalter“ (Modul 4), Psychoanalytische Konzepte, Entwicklung und Sozialisation (Modul 5), Körper, Seele und Gesundheit (Modul 11) sowie „Psychoanalytische und reformpädagogische Ansätze“ (Modul 12)
4. die Module zu den rechtlichen Grundlagen: Modul 6 (Einführung in das Recht und spezielle Rechtsbereiche), dem institutionellen Rahmen (Modul 13: der Organisation und Finanzierung von Einrichtungen der Jugendhilfe, der

Öffentlichkeitsarbeit), der Organisationsentwicklung und dem Führen und Leiten (Modul 18) im Bereich der pädagogischen Arbeit mit Kindern, das heißt zu den rechtlichen, organisatorischen und ökonomischen Grundlagen in den entsprechenden pädagogischen Handlungsfeldern.

5. Fremdsprachen-, Wahl- und Vertiefungsmodule (Module 15 und 17)
6. und das Abschlussmodul (Modul 19) in Form der Bachelorarbeit und der mündlichen Präsentation der Bachelorarbeit.

## § 5

### Integrierte praktische Ausbildung

- (1) Das Praktikum ist im Rahmen der Module 1, 7, 14 zu absolvieren. Die integrierte praktische Ausbildung findet in Form von Praxistagen und mehrwöchigen Praxisphasen statt, hat insgesamt einen Umfang von mindestens 840 Stunden und stellt einen von der Fachhochschule geregelten, inhaltlich bestimmten, begleiteten und durch Lehrveranstaltungen ergänzten Ausbildungsabschnitt dar.
- (2) Das Praktikum ermöglicht den Studierenden den Bereich der pädagogischen Arbeit mit Kindern durch eigene Tätigkeit kennen zu lernen und dabei ihre theoretischen Kenntnisse durch praktische Erfahrungen zu überprüfen und zu festigen. Es dient der Gewinnung handlungsrelevanter professioneller Kompetenzen in einem Handlungsfeld der pädagogischen / erzieherischen Arbeit.
- (3) In den ersten fünf Semestern hat die/der Studierende - begleitend zur Veranstaltungszeit der Hochschule - Praxistage im Umfang von einem Tag pro Woche und insgesamt mindestens 520 Stunden durchzuführen. Entlang der altersmäßigen Abfolge der Institutionen sollte jeweils mindestens ein Praktikum in einer Krippe, in einer Kindertagesstätte, und in einem Hort und darüber hinaus in der Schule oder im Bereich erzieherische Hilfen gemacht werden.
- (4) Zwischen dem dritten und fünften Semester müssen zwei Praxisphasen im Gesamtumfang von 320 Stunden absolviert werden, wovon eine der beiden Praxisphasen mindestens vier fortlaufende Wochen umfassen muss. Zur Ermöglichung von Auslandspraktika oder eines vom Studienort fernen Praktikumsplatzes können die Pra-

xisphasen abweichend von der zuvor genannten Regel auch an einem Stück absolviert werden.

(5) Näheres regelt die Praktikumsordnung.

### **§ 6 Lehrformen**

In jedem Modul werden in der Regel Studieninhalte in unterschiedlichen Lehrformen angeboten. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende Formen:

- **Vorlesung**  
In der Vorlesung werden Grund- und Vertiefungswissen sowie methodische Kenntnisse zusammenhängend dargestellt und vermittelt.
- **Seminar**  
Im Seminar werden Fakten, Erkenntnisse, Erfahrungen, Theorien vorgestellt und erörtert sowie exemplarisch komplexe Problemstellungen auf wissenschaftlicher Grundlage und anwendungsbezogen selbstständig aufgearbeitet.
- **Seminaristischer Unterricht**  
Im Seminaristischen Unterricht werden Lehrinhalte im Zusammenhang ihres Geltungs- und Anwendungsbereiches durch enge Verbindung des Vortrages mit dessen exemplarischer Vertiefung erarbeitet.
- **Übung**  
Methodische Kenntnisse und Fähigkeiten werden durch Bearbeitung praktischer und experimenteller Aufgaben erworben, geübt und vertieft. Dies geschieht u.a. durch Simulationen, Rollenspiele, Gesprächs- und Verhaltenstrainings.
- **Werkstätten**  
In Werkstätten arbeiten Gruppen von ca. 25-30 Studierenden über zwei Semester an einem Tag in der Woche unter Anleitung zusammen. Inhalt der Arbeit ist die Auseinandersetzung mit einem für die Bildung und Erziehung relevanten Problembereich. Die Arbeitsweise ist produktorientiert, indem sie die Forschungsergebnisse sichert, sie ist prozessorientiert, indem sie die Lernfortschritte berücksichtigt und evaluiert und sie ist praxisorientiert, da sie sich auf die Tätigkeit der Studierenden am Lernort Praxis (ein Tag in der Woche) bezieht.
- **Projekte**  
Die Projektarbeit bietet Möglichkeiten der Analyse und Bearbeitung von Problemen und Fragestellungen in einem ausgewählten Arbeitsfeld. Sie wird unter Leitung eines hauptamtlich Lehrenden in Kooperati-

on mit Vertreterinnen bzw. Vertretern von Praxisinstitutionen durchgeführt. Das integrierte Praxissemester orientiert sich nach Möglichkeit an dem ausgewählten Arbeitsfeld.

- **Exkursion**  
Die Exkursion dient dem Kennen lernen ausgewählter Arbeitsfelder der Arbeit mit Kindern und praxisrelevanter Einrichtungen im In- und Ausland.
- **Supervision**  
Eine Supervision ermöglicht die Aufarbeitung beruflicher – u.a. bezogen auf die jeweilige Zielgruppe – und der damit verbundenen persönlichen Probleme unter Anleitung einer/eines erfahrenen Supervisorin/Supervisors. Sie findet als Gruppensupervision (ca. acht Teilnehmer/ Teilnehmerinnen) und in Ausnahmefällen als Einzelsupervision statt.
- **Hospitation**  
Hospitation dienen dem Kennenlernen unterschiedlicher Praxisfelder, der Beobachtung und Dokumentation, der Lernzielvorbereitung und der Initiierung, Erprobung und Reflexion von eigener Praxis.
- **Praktikum**  
Das Praktikum dient dem Kennen lernen von Arbeitsvollzügen in der Praxis, der Einübung und Erprobung beruflicher Fertigkeiten und der Reflexion beruflichen Handelns.

### **§ 7 Umfang der Bachelorprüfung und Bildung der Abschlussnote**

Die Bachelorprüfung besteht aus:

1. den Modulprüfungen in den in der Anlage 1 aufgeführten Bereichen mit einem Gesamtwert von mindestens 165 Credits,
2. der Bachelorarbeit (schriftliche Arbeit/12 Credits) und der mündlichen Präsentation zur Bachelorarbeit (3 Credits).
3. Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der Nachweis von mindestens 105 Credits. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag bei Vorliegen triftiger Gründe auch Studierende mit einer niedrigeren Creditzahl zulassen.
4. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt drei Monate und beginnt in der Regel zu Beginn des sechsten Semesters.

5. Die Gesamtnote der Bachelorprüfung wird aus dem mit den zugehörigen Anrechnungspunkten gewichteten Durchschnitt der Modulnoten gebildet, mit Ausnahme der Note für die Bachelorarbeit einschließlich der mündlichen Präsentation, die auf Basis der zugeordneten Credits zweifach gewichtet wird.

**§ 8  
Inkrafttreten**

Diese Besonderen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam in Kraft.

gez. Prof. Dr.-Ing. Johannes Vielhaber  
Rektor

Potsdam, den 25.10.2012

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung: Modulübersicht

1. Studienjahr 1. – 2. Semester			2. Studienjahr 3. – 4. Semester			3. Studienjahr 5. – 6. Semester		
Modul	Modul	C.	Modul	Modultitel	C.	Modul	Modultitel	C.
1	Werkstatt Praxis und Forschung: Beobachtung und Dokumentation	20	7	Werkstatt Praxis und Forschung: Bindung, Bildung und Förderung	25	14	Projekt Praxis und Forschung: Bindung, Bildung, Förderung	20
2	Soziale Handlungskompetenz I	10	8	Soziale Handlungskompetenz II	5	15	Soziale Handlungskompetenz III	5
3	Spiel, Theorie des Spiels und Ästhetische Praxis	10	9	Übergänge und Schnittstellen	5	16	Heterogenität in der Elementarpädagogik	10
4	Theorie und Geschichte der Pädagogik im Kindesalter	5	10	Zugänge zu Kulturtechniken	10	17	Interdisziplinäres Vertiefungsmodul/ Flex-Modul	5
5	Psychoanalytische Konzepte, Entwicklung und Sozialisation	10	11	Körper, Seele und Gesundheit	5	18	Führen und Leiten	5
6	Rechtliche Grundlagen	5	12	Psychoanalytische und reformpädagogische Ansätze	5	19	Abschlussmodul: Bachelorarbeit	15
			13	Organisation und Öffentlichkeitsarbeit	5			
<b>Credits</b>		<b>60</b>	<b>Credits</b>		<b>60</b>	<b>Credits</b>		<b>60</b>

## Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung: Lerngebiete und Prüfungsformen

Die detaillierte Darstellung der im folgenden benannten Modulleistungen erfolgt in ausführlichen Modul-  
beschreibungen, die durch den Fachbereichsrat beschlossen und an geeigneter Stelle veröffentlicht werden.

### 1. und 2. Semester

<b>Modul 1</b>	<b>Werkstatt Praxis und Forschung: Beobachtung und Dokumentation</b>
<b>Credits</b>	20 Credits (600 Stunden)
<b>Lerngebiet</b>	Überblick der Arbeitsfelder im Bereich der pädagogischen Arbeit mit Kindern; Praktikum im 1. und 2. Semester (je ein Praxistag in Krippe/Kita) mit Aufgabenstellungen: Beobachtung und Dokumentation, Vorbereitung von Angeboten und Projekten; Vorstellung ausgewählter Bildungspläne/-programme.
<b>Prüfungsform</b>	Schriftliche und mündliche Prüfungsleistung

<b>Modul 2</b>	<b>Soziale Handlungskompetenz I</b>
<b>Credits</b>	10 Credits (300 Stunden)
<b>Lerngebiet</b>	Reflektion der ErzieherInnenpersönlichkeit, der beruflichen Identität; Ethik; feldbezogenes wissenschaftliches Arbeiten (Arbeits- techniken, Forschungsmethoden, Beobachtung, Dokumentation); Handlungskompetenzen: Gesprächsführung, Selbsterfahrung
<b>Prüfungsform</b>	Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen

<b>Modul 3</b>	<b>Spiel, Theorie des Spiels und Ästhetische Praxis</b>
<b>Credits</b>	10 Credits (300 Stunden)
<b>Lerngebiet</b>	Fachliche Kompetenz zur Begleitung emotionaler, sozialer, motorischer und künstlerischer/kreativer/musischer Fähigkeiten bei Kindern. Dies umfasst die Beschäftigung mit Spiel- und Theaterpädagogik, Bewegung, ästhetischer Kommunikation, Musik und Gestalten.
<b>Prüfungsform</b>	Schriftliche und mündliche Prüfungsleistung

<b>Modul 4</b>	<b>Theorie und Geschichte der Pädagogik im Kindesalter</b>
<b>Credits</b>	5 Credits (150 Stunden)
<b>Lerngebiet</b>	Theorie und Geschichte von Bildung, Erziehung und Pädagogik; Konzepte von Elementarpädagogik: Räume bilden
<b>Prüfungsform</b>	Schriftliche und mündliche Prüfungsleistung

<b>Modul 5</b>	<b>Psychoanalytische Konzepte, Entwicklung und Sozialisation</b>
<b>Credits</b>	10 Credits (300 Stunden)
<b>Lerngebiet</b>	Seminare / und eine Vorlesung zu Entwicklung und Sozialisation, Psychoanalytischen Konzepten und Sozialwissenschaftlichen Theorien.
<b>Prüfungsform</b>	Schriftliche und mündliche Prüfungsleistung

<b>Modul 6</b>	<b>Rechtliche Grundlagen</b>
<b>Credits</b>	5 Credits (150 Stunden)
<b>Lerngebiet</b>	Einführung in das Recht/Familienrecht, sowie spezielle Rechtsbereiche in Erzieherberufen
<b>Prüfungsform</b>	Schriftliche Prüfungsleistung

3. und 4. Semester

<b>Modul 7</b>	<b>Werkstatt Praxis und Forschung: Bindung, Bildung und Förderung</b>
<b>Credits</b>	25 Credits (750 Stunden)
<b>Lerngebiet</b>	Initiierung, Erprobung und Reflexion von eigener Praxis im Rahmen eines semesterbegleitenden Praktikumstages und eines mindestens 4wöchigen Praktikums. Verknüpfung und fortlaufende Erweiterung von Erfahrung, Praxis und Wissen prägen die Lerninhalte des Moduls vor dem Hintergrund der konkreten Arbeit mit Kindern und deren wissenschaftlicher Reflektion. Erste Forschungsprojekte können in der Werkstatt entstehen; die Werkstatt wird von einer Supervision begleitet
<b>Prüfungsform</b>	Schriftliche und mündliche Prüfungsleistung

<b>Modul 8</b>	<b>Soziale Handlungskompetenz II</b>
<b>Credits</b>	5 Credits (150 Stunden)
<b>Lerngebiet</b>	Gruppenarbeit, Fallarbeit
<b>Prüfungsform</b>	Schriftliche und mündliche Prüfungsleistung

<b>Modul 9</b>	<b>Übergänge und Schnittstellen</b>
<b>Credits</b>	5 Credits (150 Stunden)
<b>Lerngebiet</b>	Techniken der Gesprächsführung, Methoden der Fallanalyse, Auswertung und Reflexion von Rollenspielen zur Gesprächsführung
<b>Prüfungsform</b>	Schriftliche oder mündliche Prüfungsleistung

<b>Modul 10</b>	<b>Zugänge zu Kulturtechniken</b>
<b>Credits</b>	10 Credits (300 Stunden)
<b>Lerngebiet</b>	Fachliche Kompetenz zur sprachlichen und naturwissenschaftlichen Begleitung von Kindern. Dies umfasst die sprachlich-sozialen, mathematischen, technischen und naturwissenschaftlichen Grunderfahrungen sowie die neuen Medien.
<b>Prüfungsform</b>	Schriftliche und mündliche Prüfungsleistung

<b>Modul 11</b>	<b>Körper, Seele und Gesundheit</b>
<b>Credits</b>	5 Credits (150 Stunden)
<b>Lerngebiet</b>	Grundlagen des Erlebens und Verhaltens, Modelle zu Gesundheit, Krankheit und Behinderung, Psychische und psychosomatische Krankheitsbilder, Psychotherapeutische Konzepte, somatotherapeutische und gesundheitsfördernde Interventionen, Behinderung und ihre Auswirkungen auf Bezugspersonen
<b>Prüfungsform</b>	Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen

<b>Modul 12</b>	<b>Psychoanalytische und reformpädagogische Ansätze</b>
<b>Credits</b>	5 Credits (150 Stunden)
<b>Lerngebiet</b>	Reformpädagogische Konzeptionen wie Reggio-Pädagogik, Freinet-Pädagogik, Situationsansatz; Verbindung von Reformpädagogik und Psychoanalyse
<b>Prüfungsform</b>	Schriftliche und mündliche Prüfungsleistung



<b>Modul 13</b>	<b>Organisation und Öffentlichkeitsarbeit</b>
<b>Credits</b>	5 Credits (150 Stunden)
<b>Lerngebiet</b>	Organisation und Finanzierung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe; Öffentlichkeitsarbeit in Kitas, Grundschulen, Einrichtungen der Jugendhilfe
<b>Prüfungsform</b>	Schriftliche und mündliche Prüfungsleistung

#### 5. und 6. Semester

<b>Modul 14</b>	<b>Projekt Praxis und Forschung: Bindung, Bildung, Förderung</b>
<b>Credits</b>	20 Credits (600 Stunden)
<b>Lerngebiet</b>	Projektvorbereitung und -auswertung; Vorbereitung auf die BA-Arbeit durch kleinere Forschungsprojekte
<b>Prüfungsform</b>	Schriftliche und mündliche Prüfungsleistung

<b>Modul 15</b>	<b>Soziale Handlungskompetenz III</b>
<b>Credits</b>	5 Credits (150 Stunden)
<b>Lerngebiet</b>	Konfliktbearbeitung, Mediation, Fachenglisch
<b>Prüfungsform</b>	Schriftliche und mündliche Prüfungsleistung

<b>Modul 16</b>	<b>Heterogenität in der Elementarpädagogik</b>
<b>Credits</b>	10 Credits (300 Stunden)
<b>Lerngebiet</b>	Beschäftigung mit kultureller Umwelt und verschiedenen Ethnien (Diversity); Inklusion, Litarcy II
<b>Prüfungsform</b>	Schriftliche und mündliche Prüfungsleistung

<b>Modul 17</b>	<b>FleX-Modul</b>
<b>Credits</b>	5 Credits (150 Stunden)
<b>Lerngebiet</b>	Vertiefende Wissens- und Kompetenzbildung in einem Fachgebiet eigener Wahl, das eine sinnvolle Ergänzung zu dem Pflicht- und Wahlpflichtprogramm darstellt.
<b>Prüfungsform</b>	Schriftliche und/oder mündliche Prüfungsleistung

<b>Modul 18</b>	<b>Führen und Leiten</b>
<b>Credits</b>	5 Credits (150 Stunden)
<b>Lerngebiet</b>	Qualitätsmanagement; Führungs- und Leitungskompetenzen
<b>Prüfungsform</b>	Schriftliche und Mündliche Prüfungsleistung

<b>Modul 19</b>	<b>Bachelorarbeit</b>
<b>Credits</b>	15 Credits (450 Stunden)
<b>Lerngebiet</b>	Fachwissenschaft Bildung und Erziehung
<b>Prüfungsform</b>	Bachelorarbeit und mündliche Verteidigung